



Gruppenwasserversorgung Furttal, Zweckverband mit Sitz in 8114 Dänikon

umfassend die Politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang, Steinmaur

Abstimmungsergebnis vom 26.09.2021

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF)

Stimmberechtigte: 42'686

Stimmbeteiligung: 40 %

Eingegangene Stimmzettel	16'679
abzüglich ungültig eingelegte Stimmzettel	161
leere Stimmzettel	674
ungültige Stimmzettel	6
gültige Stimmzettel	16'135

Anzahl Ja-Stimmen	14'870
Anzahl Nein-Stimmen	1'265
Massgebende Stimmen	16'135

Alle dreizehn Zweckverbandsgemeinden haben dem Geschäft zugestimmt.

Die Vorlage ist **angenommen**.

Gegen diese Abstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, Stimmrechtsrekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurse sind schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dänikon, 01.10.2021, Gemeinderat Dänikon, Wahlleitende Behörde